



Klienteninformation

Tschechische Republik

31. Mai 2022

Steuerliche Begünstigung für Spenden an die Ukraine

Wir haben für Sie Neuerungen bezüglich der steuerlichen Begünstigung von Schenkungen im Jahr 2022 an die Ukraine und ihre Einwohner zusammengefasst. Ein separates Gesetz, das gerade veröffentlicht wurde, ermöglicht die rückwirkende steuerliche Begünstigung für Schenkungen ab Anfang 2022.

Geschenkgeber können die Steuervorteile wie folgt in Anspruch nehmen:

a) als Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage

- bis zu 30 % der Steuerbemessungsgrundlage
- bei Spenden zur Unterstützung der Verteidigungsanstrengungen der Ukraine, z. B. Bereitstellung von militärischer Ausrüstung, Waffen, Munition usw.
- bei Spenden, die über die ukrainische Botschaft direkt an die Ukraine oder an ukrainische gemeinnützige Organisationen gehen, z. B. Geld, Lebensmittel, medizinisches Material etc.
- auch für gebietsfremde Steuerpflichtige aus der Ukraine, wenn ihre steuerpflichtigen Einkünfte aus Quellen im Gebiet der Tschechischen Republik 90 % ihrer steuerpflichtigen Einkünfte ausmachen

oder

b) steuerbegünstigte Ausgaben für Spenden zugunsten der, was für einen Spender, der einen Steuerverlust hat, besonders vorteilhaft sein wird.

Die Zuwendungen sind **beim Empfänger von der Einkommensteuer befreit**, wie z.B.:

- Spenden zur Unterstützung der Verteidigungsanstrengungen der Ukraine
- Unterkunft für ukrainische Mitarbeiter in der Tschechischen Republik
- Geldspenden an Mitarbeiter, um ihnen in einer schwierigen Lebenssituation im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine zu helfen.

Strittige Fälle, bei denen wir auf eine Klärung durch die Steuerverwaltung warten:

- das Verfahren für die Hilfeleistung durch den Arbeitgeber, der die Hilfe für die Ukraine unter seinen Mitarbeitern organisiert,
- die steuerliche Behandlung der Lohnkosten von Arbeitnehmern, die freiwillige Arbeit leisten,
- die mehrwertsteuerlichen Auswirkungen der Bereitstellung von Sachgeschenken. Eine mehrwertsteuerbefreite Lieferung liegt vor, wenn die Gegenstände von einer humanitären oder karitativen Organisation oder einem von ihr beauftragten Beförderungsunternehmen außerhalb der EU oder direkt an den Empfänger befördert werden. Achten Sie auf Situationen, in denen die Mehrwertsteuerbefreiung nicht in Anspruch genommen werden kann, z. B. wenn die Waren mit eigenen Mitteln des Spenders transportiert und erst anschließend in der Ukraine gespendet werden oder wenn die Waren in Form von militärischer Ausrüstung geliefert werden.

Die **Spende** muss durch einen Vertrag nachgewiesen werden. Spenden an ausgewählte offengelegte Konten können auch durch einen Kontoauszug und Informationen über den Empfänger der Spende und den Zweck der Spende nachgewiesen werden.

Es liegt auf der Hand, dass die steuerliche Begünstigung von Hilfeleistungen für die Ukraine nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn alle gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind, wobei ausreichende Dokumentation erforderlich ist. Wir helfen Ihnen gerne bei der richtigen Beurteilung.

Ihr AUDITOR-Team

ING. JANA STŘELICKÁ
Steuerberaterin
T: +420 542 422 636
jana.strelicka@auditor.eu